Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5787

14. 10. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/4980 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG)

A. Problem

Der Entwurf setzt die vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner 34. Sitzung am 6. Dezember 1995 zustimmend zur Kenntnis genommene neue Zivilschutzkonzeption um, die wesentlicher Teil der im „Bericht zur zivilen Verteidigung" vom 27. Juni 1995 dargestellten Gesamtkonzeption ist. Er schafft die für die weitere Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erforderlichen rechtlichen Regelungen.

B. Lösung

Zusammenfassende Regelung des Zivilschutzrechts in einem Gesetz (Gesetz über den Zivilschutz) und bereichspezifische Regelungen in den einschlägigen Sicherstellungsgesetzen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch das Zivilschutzneuordnungsgesetz entstehen keine Mehrkosten. Die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen der neuen Zivilschutzkonzeption hat vielmehr bereits erhebliche Einsparungen erbracht. Für die Aufgaben der zivilen Verteidigung sind 1996 insgesamt rd. 548 Mio. DM bereitgestellt worden. Im Vergleich zu 1992 konnte damit der Jahresetat um rd. 390 Mio. DM

verringert werden. Die sich daraus seither kumulativ ergebenden Einsparungen betragen mehr als 1,1 Mrd. DM. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, besonders auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

E. Vollzugsaufwand

Der Verwaltungsaufwand bei Bund, Ländern und Kommunen wird insgesamt verringert. Seit 1992 wurden über 1000 Bedienstete im Bereich Zivilschutz in Bund und Ländern abgebaut. Der Bundesverband für den Selbstschutz wird mit Ablauf des 31. Dezember 1996 aufgelöst. Die Ausbildungseinrichtungen für Zivilschutz und zivile Verteidigung sind im Bundesamt für Zivilschutz zusammengefaßt worden. Das Verwaltungsverfahren für den Bundesanteil am Katastrophenschutz soll auf der Grundlage des Zivilschutzneuordnungsgesetzes durch eine einzige allgemeine Verwaltungsvorschrift weitgehend vereinfacht werden. Dies betrifft insbesondere das Abrechnungsverfahren.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/4980 unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Oktober 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner	**Erwin Marschewski**	**Hans-Peter Kemper**	**Cem Özdemir**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Dr. Max Stadler	**Ulla Jelpke**	
	Berichterstatter	Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Erwin Marschewski, Hans-Peter Kemper, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1996 an den Innenausschuß federführend sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

3. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und ihm mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD zugestimmt.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat mehrheitlich dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/4980 zugestimmt. Dieser folgt der neuen Zivilschutzkonzeption, die wesentlicher Teil der im „Bericht zur zivilen Verteidigung" vom 27. Juni 1995 dargestellten Gesamtkonzeption ist, die dem Ausschuß vorgelegen hat. Der Ausschuß stimmt mit dem Ziel des Gesetzentwurfs, der auf die veränderte Sicherheits- und Bedrohungslage reagiert, überein, eine engere Vernetzung der zivilen Verteidigung mit dem Katastrophenschutz herbeizuführen und überflüssige Normen aufzuheben. Den dazu im einzelnen getroffenen Maßnahmen schließt er sich an. Im einzelnen wird auf die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung verwiesen. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., die dem Gesetzentwurf zugestimmt haben, haben die Bundesregierung darum gebeten, die bei der nun zum 1. Januar 1997 vorgesehenen Auflösung des BVS entstehenden Personalprobleme sorgfältig zu lösen.

Die Fraktion der SPD, die ebenfalls von einer geänderten Sicherheits- und Bedrohungslage ausgeht, hat erklärt, daß sie in vielen Punkten dem Gesetzentwurf zustimmt. Sie hat aber im Zuge der Beratungen kritisch angemerkt, daß viele der beratenen Punkte für Haushalt und Verwaltung bereits angelaufen bzw. erledigt sind, und diese ex post-Diskussion als ärgerlich bezeichnet. So sieht sie beim Warndienst eine offene Flanke, weil bisher keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden ist. Das gilt auch für die Sanitätsmittelbevorratung und die aufgrund der nun bereits zum 1. Januar 1997 vorgesehenen Auflösung des BVS entstehenden Personalprobleme, die sozialverträglich gelöst werden müssen. Bedenken hat sie auch beim Thema einer länderübergreifenden Großkatastrophe geäußert. Schließlich hat die Fraktion der SPD die in Artikel 3 Nr. 3 Buchstabe c getroffene Regelung als einen Sondertatbestand, der für eine bestimmte Person geschaffen worden sein muß, kritisiert. Die Fraktion der SPD hat sich wegen der Kritikpunkte bei der Abstimmung enthalten.

Von seiten der Bundesregierung ist erläutert worden, daß der Bundesminister der Finanzen die Aufnahme der Regelung in Artikel 3 Nr. 3 Buchstabe c gewünscht hat. Wegen der länderübergreifenden Großkatastrophen hat sie darauf hingewiesen, daß die Länder insoweit zu Absprachen kommen müssen und auf den entsprechenden Arbeitskreis der Länder hingewiesen. Sie hat eingeräumt, daß es beim Warndienst noch nicht zu einer befriedigenden abschließenden Lösung gekommen ist, an der aber gearbeitet wird. Sie hat schließlich erklärt, daß sie bei der Auflösung des BVS dem Wunsch des Ausschusses nach einer schonenden Lösung der Personalprobleme bislang nachgekommen ist, ohne auch nur einen Mitarbeiter zu entlassen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Freude dahin geäußert worden, daß die Inhalte der Arbeit des BVS der Vergangenheit angehören. Sie hat dem Gesetzentwurf aber nicht zugestimmt, weil er ihr in seinen Konsequenzen aus der veränderten Sicherheits- und Bedrohungslage nicht weit genug geht.

Die Gruppe der PDS hat den Gesetzentwurf abgelehnt, weil u.a. die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie die Unterstützung und Versorgung der Streitkräfte Schwerpunkte des Gesetzentwurfs bleiben. Seitens der Gruppe der PDS wurde weiter bemängelt, daß nach ihrer Auffassung die tatsächliche Reduzierung des Zivilschutzes nicht genau beschrieben worden ist.

Bonn, den 11. Oktober 1996

Erwin Marschewski	**Hans-Peter Kemper**	**Cem Özdemir**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
Dr. Max Stadler	**Ulla Jelpke**	
Berichterstatter	Berichterstatterin	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333